

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Anhang 2012

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes hat gemäß § 19 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, auf den die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung finden. Dementsprechend wurde der vorliegende Jahresabschluss aufgestellt.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind gemäß §§ 18 und 19 EigBG entsprechend den Vorschriften des HGB gegliedert.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Angaben, die wahlweise auch in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

II. BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN

1. Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Im Jahresabschluss wurden geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung der Bilanz in Anwendung von § 265 Abs. 5 und 6 HGB vorgenommen.

Für eine klare und übersichtliche Darstellung des Jahresabschlusses wurde der Posten "Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen" eingeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung fand das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB Anwendung.

2. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende Ausweisänderungen aufgrund besserer Kenntnis erfolgt:

- Umgliederung der Erträge aus Altersteilzeit (aus dem bestehenden Vertrag mit der Stadt Halle zur Kompensation der Aufwendungen der Altersteilzeitverpflichtungen) aus den Umsatzerlösen in die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 830, Vorjahr T€ 629); das Vorjahr wurde nicht angepasst
- Umgliederung der Zuführung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen vom sonstigen betrieblichen Aufwand in den Personalaufwand (T€ 150, Vorjahr T€ 12); das Vorjahr wurde nicht angepasst
- Umgliederung der Technischen Anlagen aus der Position Grundstücke und Bauten in eine separate Position; das Vorjahr wurde entsprechend angepasst

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten und abzüglich Preiserminderungen angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode (§ 253 HGB).

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 150 und € 1.000 im Einzelfall werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt, welcher einheitlich über einen Zeitraum von 5 Jahren (ohne Beachtung des tatsächlichen Verschleißes und Verbleibes im Eigenbetrieb) mit je 1/5 aufgelöst wird.

Die **Vorräte** werden als Festwerte auf Grundlage des mittels Wirtschaftsplan festgelegten Budgets ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Für die Bildung von Einzelwertberichtigungen wurden die Forderungen aus Elternbeiträgen gemäß Ihrer Altersstruktur nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtungsweise bewertet. Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, mit deren Einbringlichkeit nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

Der Ausweis der **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Ermittlung der Werte für die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgte mittels versicherungsmathematischem Gutachten. Diese werden nach Maßgabe des Blockmodells für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge, bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft sowie Abfindungsansprüche. Die Bewertung erfolgte nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 18.11.1998 und auf der Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes unter Berücksichtigung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit vom 5.5.1998.

Für die Berechnungen wurden folgende Parameter verwendet:

Zinssatz:	4,22 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen:	2,50 %
zugrunde gelegte Sterbetafel:	"Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck

Die **Jubiläumsrückstellung** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines Abzinsungssatzes von 3,9% berechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aktive/ passive **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Ausgaben/ Einnahmen vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit sie Aufwand/ Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig. Für einzelne unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasste Ansprüche auf Elternbeiträge wurde Ratenzahlung vereinbart. Forderungen gegen die Stadt Halle (Saale) bestehen in Höhe von T€ 1.049.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Stadt Halle (Saale) aus Altersteilzeitvereinbarungen i. H. v. € 4.291.806, welche eine Laufzeit bis zum Jahr 2015 aufweisen.

4. Eigenkapital

Durch den Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 wurde die Ergebnisverwendung für 2010 beschlossen. Neben einer Ausschüttung an die Stadt in Höhe von T€ 324 erfolgt eine Einstellung in die Betriebsmittelrücklage i. H. v. € 1.348.058,76.

5. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Rückstellung für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** entwickelte sich wie folgt:

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Stand 01.01.2012 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Aufzinsung Euro	Stand 31.12.2012 Euro
Altersteilzeit	4.274.925,00	0,00	312.476,00	0,00	137.226,00	4.099.675,00
Rentenmodel/Abfindung ATZ	203.171,00	0,00	18.772,00	0,00	7.732,00	192.131,00
Summe	4.478.096,00	0,00	331.248,00	0,00	144.958,00	4.291.806,00

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** wird nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2012 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Aufzinsung Euro	Stand 31.12.2012 Euro
Rückstellung für Urlaub	102.097,74	102.097,74	0,00	212.450,73	0,00	212.450,73
Rückstellung für Jubiläums- aufwendungen	162.775,67	0,00	16.250,00	0,00	4.998,74	151.524,41
Rückstellung Überstunden	58.663,03	58.663,03	0,00	98.365,32	0,00	98.365,32
Rückstellung Zuwendung Stadt	291.234,88	0,00		47.134,46	0,00	338.369,34
Rückstellung Instandhaltung Sprachstand/	339.080,93	339.080,93	0,00	0,00	0,00	0,00
Vor-und Nachbereitung	147.395,57	147.395,57	0,00	149.514,58	0,00	149.514,58
Sonstige Rückstellungen	61.607,80	35.401,53	0,00	33.068,10	0,00	59.274,37
Summe	1.162.855,62	682.638,80	16.250,00	540.533,39	4.998,74	1.009.498,75

6. Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes setzen sich nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

	31. Dez 2012 €	31. Dez 2011 €
Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen	5.283.264,58	5.541.432,58
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	258.168,00	258.168,00
davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	1.032.672,00	1.032.672,00
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	3.992.424,58	4.250.592,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	302.245,43	207.978,59
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	302.245,43	207.978,59
Sonstige Verbindlichkeiten	347.531,90	342.182,61
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	347.531,90	342.182,61
	5.933.041,91	6.091.593,78
	5.933.041,91	6.091.593,78

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche gegen die Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 26 enthalten.

7. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Im Berichtszeitraum wurde an die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, eine Umlage in Höhe von 1,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelte aller pflichtversicherten Beschäftigten geleistet. Die zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelte betragen T€ 869. Der Eigenbetrieb macht vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den PPP- sowie den LZP-Projekten Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für einen Zeitraum von 25 Jahren. Für die noch verbleibende Laufzeit entstehen für die PPP-Projekte Kosten für Bewirtschaftung und Bauunterhaltung für vier Objekte in Höhe von T€ 10.854 sowie für die LZP-Projekte für zwei Objekte in Höhe von T€ 6.753. Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Servicevertrag mit dem Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement in Höhe von T€ 2.548 sowie aus Mietverträgen in Höhe von T€ 604.

9. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Ausgleichszahlungen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 13.195, Zuweisungen von Stadt und Land in Höhe von T€ 10.602, Elternbeiträge in Höhe von T€ 3.976, Ermäßigungen in Höhe von T€ 2.832 sowie Zuweisungen für KA-Kinder in Höhe von T€ 1.119.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Ausgleichszahlungen der Stadt Halle (Saale) aus Altersteilzeitverträgen (T€ 830), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 273) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 347) enthalten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Grundsteuern (€ 2.358,50) enthalten.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

T€ 150 entfallen auf die Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen.

E. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

1. Betriebsleitung und Bezüge der Betriebsleitung

Im Geschäftsjahr 2012 war Herr Jens Kreisel zum alleinigen Betriebsleiter des Eigenbetriebes bestellt.

Die Höhe der Bezüge des Betriebsleiters werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

2. Mitglieder des Betriebsausschusses

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2012 war der Betriebsausschuss durch folgende Personen besetzt:

Vorsitz: Frau Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin (bis 30.11.2012)
Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister (ab 01.12.2012)
Herr Tobias Kogge, Ständiger stellvertretender Vorsitzender,
Beigeordneter Geschäftsbereiche Jugend und Soziales

Mitglieder: Frau Dr. Inés Brock (Stadtrat)
Frau Hanna Haupt (Stadtrat)
Frau Ute Haupt (Stadtrat)
Herr Swen Knöchel (Stadtrat)
Frau Gabriele Kovacs (Mitarbeitervertretung)
Herr Andreas Scholtyssek (Stadtrat)
Frau Sylvia Weiß (Mitarbeitervertretung)
Frau Sabine Wolff (Stadtrat)

Sitzungsgelder wurden in Höhe von € 357,84 gezahlt.

3. Arbeitnehmeranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr gemäß § 267 Abs. 5 HGB stellt sich nach Gruppen wie folgt dar:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter in Einrichtungen	650,84	615,75
Mitarbeiter in der Verwaltung	28,08	28,00
Summe	678,92	643,75

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 11,2.

Halle (Saale), 29.07.2013

Jens Kreisel
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)